

# KURZGUTACHTEN

## ÜBER DIE ERGEBNISSE DER ZERTIFIZIERUNG

### 5621.24

## TRUSTED SITE DATA PRIVACY

<b>Vorgangsnummer:</b>	5621.24
<b>Evaluierungsgegenstand:</b>	Videosprechstunde Telemedizin Premium
<b>Betreiber:</b>	T-Systems International GmbH Hahnstraße 43 60528 Frankfurt am Main
<b>Auftraggeber:</b>	siehe Betreiber
<b>Zertifizierungsstelle:</b>	TÜV Informationstechnik GmbH TÜV NORD GROUP Zertifizierungsstelle Am TÜV 1 45307 Essen
<b>Evaluierungsgrundlage:</b>	Kriterienkatalog Trusted Site Data Privacy v2.10
<b>Bericht:</b>	5621GD
<b>Evaluierungszeitraum:</b>	03.07.2024 – 02.10.2024
<b>Version:</b>	1.1
<b>Projektleiter:</b>	Evelina Ilz
<b>Erstellungsdatum:</b>	10.10.2024

.....  
Tobias Mielke (Evaluator Technik)

.....  
Stefanie Fischer (Evaluatorin Recht)

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BEZEICHNUNG DES EVALUIERUNGSGEGENSTANDES</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>BESCHREIBUNG DES EVALUIERUNGSGEGENSTANDES</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>EINSATZBEREICH UND NUTZUNGSAUSSCHLÜSSE</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>EVALUIERUNGSZEITRAUM UND EVALUIERUNGSGRUNDLAGE</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>EVALUIERUNGSERGEBNIS</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>

## 1 Einleitung

Die T-Systems International GmbH hat die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) mit einer Datenschutzzertifizierung nach Artikel 42, 43 DSGVO gemäß dem Trusted Site Data Privacy-Prüfverfahren (TSDP) <sup>[1]</sup> für die Videosprechstunde Telemedizin Premium beauftragt. Ziel war die Erteilung eines Zertifikates, mit der Zertifizierungs-ID: 5621.24, mit der Berechtigung zur Verwendung eines Prüfzeichens TÜViT Trusted Site Data Privacy.

Die T-Systems International GmbH bietet auf Basis des Videokonsultationssystems für privat und gesetzlich Versicherte eine Konsultation per Video an. Im Rahmen dieser sog. Videosprechstunde kann von in Deutschland approbierten Ärzten gesundheitlicher Rat eingeholt werden.

## 2 Bezeichnung des Evaluierungsgegenstandes

Videosprechstunden sind grundsätzlich definiert als synchrone Kommunikation zwischen einem Arzt und einem ihm bekannten Patienten, über die dem Patienten zur Verfügung stehende technische Ausstattung (Peer-to-Peer), ggf. unter Assistenz, z. B. durch eine Bezugsperson, im Sinne einer Online-Videosprechstunde in Echtzeit, die der Arzt dem Patienten anbieten kann. Gegenstand der KBV Zulassung ist das Videokonsultationssystem Telemedizin Premium, Version 1.0.

## 3 Beschreibung des Evaluierungsgegenstandes

Gegenstand der Evaluierung sind die telemedizinischen Funktionen des Videokonsultationssystems Telemedizin Premium, Version 1.0 sowie die dazugehörigen Schnittstellen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Videosprechstunde.

Der Evaluierungsgegenstand im Sinne des technischen Verfahrens zur Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) „Telemedizin Premium (Version 1.0)“ besteht aus folgenden Komponenten:

- Die für den Betrieb der Videosprechstunde notwendigen Komponenten der Jitsi Videokonferenz-Plattform
- Organisation und Durchführung von Besprechungen zwischen Teilnehmern per Audio/Video
- Teilen des Bildschirms
- Verwendung eines internen Besprechungs-Chats

sowie der verbundenen Infrastruktur für die oben genannten Anwendungen:

- Relevante Schnittstellen zu Datenbanken

- Open Telekom Cloud

Der Evaluierungsgegenstand bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung einer Videosprechstunde mittels des Videokonsultationssystems Telemedizin Premium.

Evaluierungsgegenstand ist die telemedizinische Funktion des Telemedizin Premium Videokonsultationssystems (Durchführung von Online-Videosprechstunden). Hierbei erstreckt sich der Evaluierungsbereich auf die Durchführung der Videosprechstunde (ärztliche Konsultation) und die Beendigung dieser.

## 4 Einsatzbereich und Nutzungsausschlüsse

Der Einsatzbereich ergibt sich aus Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä): telemedizinische, synchrone Peer-to-Peer Kommunikation der Online-Videosprechstunde zwischen Arzt und dem ihn bekannten Patienten.

Die folgende Nutzung ist explizit ausgeschlossen:

- Sämtliche Funktionen und Datenverarbeitungen, welche nicht Bestandteil der telemedizinischen, synchronen Peer-to-Peer Kommunikation der Online-Videosprechstunde sind
- Nutzung eines gemeinsamen Texteditors
- Verwendung eines gemeinsamen Whiteboards zwischen Arzt und Patient
- Meeting Beitritt mittels Telefonie
- Erstellung eines Arzt-Accounts und Prüfung der Arztunterlagen durch eine Gesundheitseinrichtung
- Buchhaltungs- und Abrechnungssysteme seitens des Arztes

## 5 Evaluierungszeitraum und Evaluierungsgrundlage

Die Evaluierung wurde im Zeitraum 03.07.2024 - 02.10.2024 remote mit 18 Personentagen sowie in den Räumlichkeiten der TÜV IT, Am TÜV 1, 45307 Essen durchgeführt.

Die Evaluierung wurde auf Grundlage des Kriterienkatalogs Trusted Site Data Privacy, Version 2.10 vom 07.06.2024 durchgeführt.

Die Evaluierung wird im Rahmen des Geltungsbereiches des § 2a der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V durchgeführt.

Ergänzend zu der vorgenannten Evaluierungsgrundlage gibt es einen korrespondierenden Kriterienkatalog Trusted Site Video Consultation, Version 4.3 vom 03.08.2023, indem die

Informationstechniksicherheit der Videosprechstundenlösung gemäß § 2 der Anlage 31b BMV-Ä analysiert und bewertet wird.

## 6 Rechtliche Rahmenbedingungen

Es werden die bereichsspezifischen und einschlägigen Regelungen zum Datenschutz beschrieben, die ausschlaggebend für die Evaluierung des Evaluierungsgegenstands sind.

Folgende Gesetzgebung wird der Begutachtung zugrunde gelegt:

- **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):** VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.
- **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):** Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149) geändert worden ist.
- **Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG):** vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982; 2022 I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234) geändert worden ist.

## 7 Evaluierungsergebnis

Die „Videosprechstunde Telemedizin Premium“ erfüllt alle anwendbaren Anforderungen aus der EU-Verordnung 2016/679 (DS-GVO) und des Kriterienkatalogs Trusted Site Data Privacy, Version 2.10.

## 8 Literaturverzeichnis

- [1] Trusted Site Data Privacy Kriterienkatalog für Prüfungen der Konformität einer IT-Lösung zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung, Version 2.10